

# Verhandlungsschrift

Über die öffentliche\* - ~~nichtöffentliche~~\* - Sitzung des\*\* Gemeinderates  
der ~~Stadt Markt~~\* Gemeinde Perwang am Grabensee  
am 13. August 1992, Tagungsort: Schulungsraum - Feuerwehr

### Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~VB~~) ~~Wagner~~ Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Stockhammer Gerhard 18.
- 4. Kappacher Peter 19.
- 5. Maislinger Silvia 20.
- 6. Aigner Josef 21.
- 7. Vitzthum Josef 22.
- 8. Sulzberger Josef 23.
- 9. Voggenberger Friedrich 24.
- 10. Kreuzeder Stefan 25.
- 11. Kreuzeder Johann 26.
- 12. Hager Manfred 27.
- 13. Maislinger Leopold 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

### Ersatzmitglieder:

- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: in Vertretung: VB. Kreuzeder Maria

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): - - -

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

- - -

### Es fehlen:

- entschuldigt: --
- unentschuldigt: --

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): VB. Maria Kreuzeder

\* Nichtzutreffendes streichen      \*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
 \*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder ~~der Gemeinde~~  
~~mitglieder~~ zeitgerecht schriftlich am 7.08.1992 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom ..... bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

6. Haftungserklärung des Reinhaltungsverbandes Trumersee für den Erweiterungsbau der Verbandsanlage.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand:

Beschluß: einstimmig

#### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Errichtung einer öffentlichen Zufahrt für die Fa.Oitner auf den Parzellen 302, 303, 323, 326, KG. Perwang; Grundablöse; Behandlung des Kostenvoranschlages. Durchführung eines Kanalanschlusses.

Der Vorsitzende berichtet, daß, wie vom Gemeinderat beschlossen, eine Grenzfeststellung von Dipl.Ing.Witte und allen Beteiligten vorgenommen wurde. Diese Vermessung hat ergeben, daß keine Übereinstimmung der bereits durchgeführten Vermessungen mit der Vermessung Witte gegeben ist. Ein Einigungsversuch bezüglich Straßenbau zur Fa.Oitner kam nicht zustande. Auf Grund dieses Ergebnisses ist der Bgm.mit Herrn Dipl.Ing.Witte ins Bundesvermessungsamt Braunau gefahren und sie haben dort die Sachlage dargelegt. Nach mehreren Überprüfungen von früheren Feldmappen ist das Bundesvermessungsamt zu dem Ergebnis gekommen, daß H.Dipl.Ing.Hölbling ein Fehler unter-

\* Nichtzutreffendes streichen

laufen war und es mußte daher eine Korrektur vorgenommen werden,

Das Bundesvermessungsamt hat das der Gemeinde und der Fa. Buchwinkler mit einem Schreiben mitgeteilt. Da schon in der vorhergegangenen Sitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, dieses Straßenstück Zufahrt Oitner auszubauen, wurde auch mit den Grundanrainern Eidenhammer Wilhelm und Josef Maislinger Einverständnis erreicht. Sie gaben durch ein Schreiben ihr Einverständnis und ihre Forderungen für die Grundablöse, sowie den Ausbau in 6 m Breite bekannt und fordern auch den ehesten Ausbau und die Staubfreimachung. Weiters erläutert der Bgm. den Kostenvoranschlag der Fa. Hauser und auch die Durchführung eines Kanalanschlusses. GVM Kreuzeder stellt die Frage, wie die Durchführung erfolgen soll. Der Vorsitzende berichtet, daß zuerst die Kanalisation und dann eine Bauverhandlung für den Straßenbau durchgeführt wird. Weiters erläutert er, daß ein Straßenbau sobald wie möglich durchgeführt werden soll, damit die Fahrtberechtigten ungestört wieder durchfahren können.

Nach einer kurzen Debatte stellt der Bgm. den Antrag, die Durchführung des Kanalbaues wie des Straßenbaues im Rahmen der Vermessung der verkaufswilligen Grundbesitzer durchzuführen, sowie die vorgeschlagene Grundablöse von S 700,- pro m<sup>2</sup> zu bezahlen. Der Kanalbau wird auf eigene Regie der Gemeinde durchgeführt und der Straßenbau lt. vorliegendem Anbot der Fa. Hauser, Obertrum. Bezüglich des Kanalbaues wird festgelegt, daß die Rohre bis zum Hausanschlußschacht beim Gebäude von der Gemeinde finanziert werden, die Fa. Oitner übernimmt die Grabungsarbeiten. Die Wegbreite wird mit 6 m festgelegt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

## 2. Errichtung eines Bauhofes, Erstellung eines Finanzierungsplanes.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Bauhof bereits schon 1992 im Bauprogramm der Landesregierung aufgenommen wurde und daß lt. Mitteilung der Landesregierung mit dem Bau begonnen werden kann, wenn der Prozess abgeschlossen ist. Da bereits große Vorkehrungen schon im Zuge des Amtsgebäudebaues vorgenommen wurden, sei es Wasserleitung, Stromzuführung und die dringende Notwendigkeit gegeben ist einen Bauhof zu errichten, ist es wichtig um eine BZ anzusuchen. Der Finanzierungsplan wurde auf den neuesten Stand ergänzt und ergibt eine Gesamtbausumme von S 4,530.000,- GR. Johann Kreuzeder bemerkt, daß die Lösung des Bauhofes nicht gut ist, weil, wenn ein Kurzentrum kommt, für den Tankwagen wieder kein Platz in der Garage ist.

Fraktionsführer Kreuzeder Stefan bemerkt, daß der Bauhof nicht am richtigen Platz ist und daß über diesen Beschluss noch nachgedacht werden soll. GR. Kappacher ist auch nicht glücklich über die Einteilung Wohnhaus-Bauhof.

GR. Voggenberger sagt, daß wir bauen und bauen und es gibt keine Lösung für die FF wenn der Tankwagen kommt.

Bgm. Renzl erklärt, daß der Bauhof nicht falsch am Platz ist. Nach mehreren Informationen bei verschiedenen Gemeinden wurde ihm immer wieder berichtet, daß der Bauhof in der Nähe des Gemeindeamts errichtet werden soll. Weiters führt er aus, daß im Zuge des Gerichtsverfahrens schon mehrere Sitzungen stattgefunden haben, der Bauausschuß diesen Platz gutgeheißen hat, und die Landesregierung bereits den Grund an dieser Stelle für die Errichtung eines Bauhofes für die Gemeinde im Rahmen einer BZ angekauft hat.

Der Bgm. stellt den Antrag:

Der Errichtung des Bauhofes auf Parz. 441/4, KG. Perwang, zuzustimmen und den Finanzierungsplan, wie dem Gemeinderat vorgelegt, zu genehmigen. Um BZ-Mittel ist anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit 8 Stimmen,  
dagegen: Maislinger Leopold, Kappacher Peter, Johann Kreuzeder, Stefan Kreuzeder, Voggenberger Friedrich.

3. Erstellung eines Raumprogrammes für den geplanten Kindergarten.  
Ansuchen um eine Bedarfszuweisung für den Grundankauf.

Der Bgm. führt aus, daß der Gemeinderat bereits beschlossen hat einen Kindergarten zu errichten und der notwendige Grund wurde bereits angekauft. Um die Geldmittel bei der öö. Landesregierung zu erreichen ist ein Raumprogramm notwendig, daß die Kinderzahl bekannt gibt und die Notwendigkeit dementsprechend begründet. Er führt weiters aus, daß für die Jahrgänge 1987, 1988, 1989 und 1990 und 1991 48 Kinder vorhanden sind und zur Zeit in den Kindergarten nach Berndorf 16 Kinder gehen. Es ist notwendig, die Landesregierung um die Erstellung eines Raumprogrammes zu ersuchen und um eine Bedarfszuweisung für die Kosten des Grunderwerbes von S 693.000,- anzusuchen.

Der Bgm. stellt den Antrag:

Zur Errichtung eines Kindergartens in der Gemeinde Perwang ist beim Amt der öö. Landesregierung um ein Raumprogramm anzusuchen. Für die Grundankaufskosten ist um eine Bedarfszuweisung anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4. Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Umgestaltung der Badeanlagen und Errichtung eines neuen Badesteges

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß auf Grund der Verhandlungen mit der Sbg. Landesregierung und der Gemeinde Berndorf der Gemeinderat bereits einen Beschluß gefasst hat, dem Vorschlag, das Bootshaus zu verlegen und die Wasserrettungsanlage durch einen zusätzlichen Zugangssteg zu erweitern und das Wasserrettungsobjekt etwas zu verkleinern und einen zusätzlichen Badesteg entlang des Kinderbades zu errichten in einer Breite von 2 m, zuzustimmen. Der Bgm. hat die Planung dem Gemeinderat vorgelegt, der Entwurf der Planung stammt von der Sbg. Naturschutzbehörde. Für diese Umbauarbeiten und Neuerrichtung des Badesteges sind lt. Schätzung S 160.000,- notwendig. Es soll um eine Förderung bei der Abt. Wirtschaft angesucht werden.

Nach einer regen Debatte stellt der Bgm. den Antrag:

Den Ausführungsplänen wird zugestimmt, sowie der geschätzten Finanzierung von S 160.000.-.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5. Antrag des Pfarrkirchenrates und des Stiftes Michaelbeuern um einen Wasseranschluß für den Friedhof und den Pfarrhof vom Schulbrunnen (alte Volksschule) bei gegebener Wasserkapazität nach Überprüfung durch den öö.Landeswasserverband.

Der Vorsitzende berichtet, daß Herr Geistl.Rat P-Michael Rauh einige Male vorstellig geworden ist, sowie mehrere Gemeindebürger, daß beim Friedhof sowie Pfarrhof großer Wassermangel herrscht. Herr Geistl.Rat P.Michael Rauh und der Pfarrkirchenrat ersuchen den Bgm. für einen Anschluß an den alten Volksschulbrunnen einen Kostenvoranschlag erstellen zu lassen, sowie für die Sanierung des Pfarrbrunnens. Auf Grund dessen ist an den Gemeinderat ein Ansuchen ergangen um Mitteilung der Anschlußgebühr beim alten Schulbrunnen. Das Anbot für die Versorgung Pfarrhof-Friedhof von der Fa. Enthammer ergibt einen Kostenbeitrag von 40.630,- S. Der Vorsitzende nimmt Stellung zu den Anschlußgebühren, er schlägt vor, daß der Anschluß kostendeckend sein soll und eine 10 %ige Reserve verlangt werden soll um Vorsorge, wie in den Wassergenossenschaften, zu treffen. GV.Kreuzeder frägt an, ob dieser Anschluß für den Pfarrhof und für die Pfarrgemeinde sein soll, oder ob es eine Einzelversorgung werden soll. Lt.Schreiben vom Pfarrer soll es eine Gesamtversorgung darstellen, wo der Wasserverbrauch intern geregelt wird. Der Bgm.erläutert den Pumpversuch der öö.Landesregierung und gibt bekannt, daß der Pumpversuch eine Dauer von 72 Stunden hatte und eine Wassermenge von 761.000 l gepumpt wurde. Der Pumpversuch ist mit einer Sekundenlitermenge mit einer Spitze von 3,12 Sekundenliter und einer Mindestlieferung von 2.2 Sekundenliter durchgeführt worden. Nach Feststellung der Angestellten könnten rund , nach Abzug von 40%, 300 Haushalte mit einem Tagesverbrauch von 500 l versorgt werden. Bei diesem Pumpversuch wurden die umliegenden Brunnen gemessen und es konnte bei drei Brunnen eine entsprechende Absenkung festgestellt werden, beim Brunnen Voggenberger Friedrich, sowie bei Herbert Lang und Johann Rehrl. Nach Abschluß des Pumpversuches sind die Brunnen von Voggenberger und Lang wieder angestiegen, aber nicht auf voller Höhe wie vor dem Pumpversuch. Bei Johann Rehrl ist kaum ein Anstieg feststellbar gewesen. GR.Voggenberger führt aus, dass eine Absenkung während des Pumpversuches stattgefunden hat und die drei (Voggenberger, Rehrl Johann und Lang Herbert) fordern daher, bei einer Beeinträchtigung ihrer Brunnen einen kostenlosen Anschluß. Der Bgm. stellt fest, sollte durch diese gemeinsame Wasserversorgung wer zu Schaden kommen, ist seiner Meinung nach für den Schaden aufzukommen oder eine Wasserversorgung zur Verfügung zu stellen.

Der Bgm.stellt den Antrag:

Da die Versorgung gegeben ist, soll der Pfarrhof gemeinsam mit dem Friedhof angeschlossen werden mit den o.a.Kosten von S 40.630,- plus 10 % Reserve plus MWSt.

Die Aufteilung der Anschlußkosten erfolgt intern zwischen dem Stift Michaelbeuern und der Pfarrgemeinde.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig

6. Haftungserklärung des Reinhaltungsverbandes Trumersee  
für den Erweiterungsbau der Verbandsanlage in BA 07.

---

Der Bgm. berichtet, die Errichtung des Verbandssammlers BA 07 umfaßt die Weyerbucht bis nach Ramoos, Gemeinde Mattsee. Mit Schreiben vom 6.11.1991 wurde die Zustimmung zum Projekt vom Wasserwirtschaftsfonds gegeben. Mit Schreiben vom 23.7.1992 wurde dem RHV die Förderungszusicherung für den Bau der Verbandsanlagen BA 07 für Baukosten von 10,700.000,- zugesichert. Mit der Übersendung der Zusicherung wurde der RHV aufgefordert, die Haftungserklärung für das WWF-Darlehen in der Höhe von S 7,490.000,- abzugeben. Der Anteil der Gemeinde Perwang beträgt nach den Statuten: 4,253 % , das sind S 318.549,70. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Gemäß den vorgenannten Ausführungen übernimmt die Gemeinde Perwang/G. für den 7. Bauabschnitt die anteilige Haftung von 4,253 % in Höhe von S 318.549,70, wobei nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds der Zinssatz 1 % und die Laufzeit 50 Jahre beträgt.

Um aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig

---

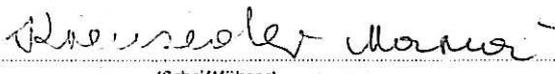
**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

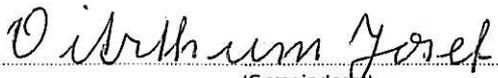
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom ..... wurden keine\* – folgende\* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um ..... 22,00 Uhr.

  
(Vorsitzender)

  
(Gemeinderat)

  
(Schriftführer)

  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... 24. Sep. 1992 ..... keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.~~

Perwang ..... am ..... 24. Sep. 1992

Der Vorsitzende:

